

## **Kinderreisepässe**

Jedes Kind mit deutscher Staatsangehörigkeit kann bis zum 12. Lebensjahr einen Kinderreisepass erhalten.

**Was wird benötigt:** Ab dem 01.11.2005 ist jeder Kinderreisepass mit einem Passbild unabhängig vom Alter des Kindes auszustellen. Für das Passbild gelten die neuen Passbildanforderungen. Die Größe und Augenfarbe des Kindes sind zwingend anzugeben. Kinder ab 10 Jahre müssen den Kinderreisepass persönlich bei der Meldebehörde unterschreiben.  
Einverständniserklärung der Eltern, die auf dem Antragsvordruck abgegeben werden kann  
Geburts- bzw. Abstammungsurkunde  
Ist die Ehe geschieden, benötigen wir einen Sorgerechtsbeschluss. In vielen Fällen reicht das Scheidungsurteil.

**Kosten:** z.Zt. 13,00 €

**Bitte beachten:** Kinderreisepässe, die vor dem 6. Lebensjahr ausgestellt wurden, können bis zum 12. Lebensjahr verlängert werden, wenn die Gültigkeit noch nicht abgelaufen ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Kinderreisepass nicht von allen Staaten als Reisedokument anerkannt wird. Vor Antritt einer Reise haben sich die Eltern daher zu vergewissern, ob der Staat, in den die Familie einreisen möchte, die Kinderreisepässe akzeptiert. Erforderlichenfalls ist ein normaler Reisepass für das Kind zu beantragen.